

Satzung

zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO (EURO- Anpassungssatzung) in der Ortsgemeinde Hambach

vom 12.10.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

(aufgrund der §§ 24 und 25 GemO, der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) und der Feldgeschworenenverordnung)

§ 5 (Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates) wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 wird die Angabe "1.500,00 DM" durch die Angabe „750,00 EUR“ ersetzt.
- b) In Nummer 3 wird die Angabe „200,00 DM“ durch die Angabe „100,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(aufgrund des § 17 Landesstraßengesetzes und des § 24 Gemeindeordnung (GemO))

In § 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) Absatz 1 wird die Abgabe „1.000,00 DM“ durch die Angabe „500,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung)

In § 9 (Ordnungswidrigkeiten) Absatz 2 wird die Angabe „1.000,00 DM“ durch die Angabe „500,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 4

Außerkräfttreten

Die Satzung über die Vergnügungssteuer der Gemeinde Hambach vom 30.08.1973 wird hiermit aufgehoben.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Hambach, den 12.10.2001

(Klaus Busch)
Ortsbürgermeister

(Siegel)